Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. zuzüglich Austragegebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 3gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im redaktionellen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 54. — 84. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Donnerstag, 5. März 1925

Höhere Bier- und Tabaksteuer.

Daß wir mit einer Erhöhung der Steuern auf Genußmittel, und zwar auf die des Massenkonsums, zu rechnen hatten, war nach der Unterzeichnung des Londoner Pakts eine Selbstverständlichkeit geworden. Dort ist nämlich ausdrücklich eine starke Heraufsetzung dieser Steuern vorgesehen und die daraus einkommenden Beträge unterstehen der Verwaltung und der Kontrolle einer besonderen interalliierten Kommission; es ist auch genau festgelegt, wie hoch die Erträge aus diesen Steuern sein müssen.

Schon seit Jahren ist namentlich England der Ansicht, daß bei uns die Steuern besonders auf Bier, Branntwein und Tabak weit niedrigere seien, als das in den Ententeländern der Fall sei. Schon auf der Londoner Konferenz des Jahres 1921 hatte Lloyd George dem nach London geeilten deutschen Außenminister Simons gegenüber auf die Erhöhung dieser Besteuerung hingewiesen als eine der Möglichkeiten, die im Versailler Vertrag von Deutschland übernommenen finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Diese englische Lieblingsidee ist dann drei Jahre später durch das Londoner Abkommen zur Erfüllung gebracht worden.

Die amtliche Begründung, die der Ankündigung dieser Steuererhöhung beigegeben wird, begnügt sich mit der Feststellung, daß der Reichshaushalt für 1926 mit Hilfe der bestehenden Steuern nicht mehr balanciert werden könnte, selbst bei äußerster Drosselung der Ausgaben nicht. Des weiteren stellt sich die Regierung auf den Standpunkt, daß die Besitzsteuern nicht mehr erhöht werden könnten, ein stärkeres Anziehen dieser Steuerschraube zu höheren Erträgen nicht mehr führen würde. Das wird natürlich bestritten werden, ob mit Recht oder mit Unrecht, ist natürlich gar nicht zu entscheiden. Aber wir klammern uns noch alle viel zu sehr an alte Steuertheorien, wie es beispielsweise die Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Steuern ist. Die Überwälzbarkeit ist bei direkten Steuern z. B. ebenso möglich bzw. unmöglich wie bei indirekten Steuern. Und über den Begriff der verschiedenen Klassifizierung bei den Artikeln des Massenkonsums herrscht ein ebenso heftiger Streit wie über die Steuermethode. Beispielsweise schlägt der Londoner Pakt ein Tabakhandelsmonopol vor, wie es ja zum Leidwesen der Raucher in einer ganzen Reihe von außerdeutschen Ländern besteht und früher in den deutschen Reichslanden Elsaß-Lothringen bestand. Das will aber die Regierung vorläufig wenigstens nicht einführen, sondern will die Steuersätze bei Zigarren- und Pfeifentabak von 20 auf 25% des Kleinverkaufspreises, bei Zigaretten und feingeschnittenem Rauchtabak von 40 auf 50%, bei Kautabak von 5 auf 10%, bei Schnupftabak von 10 auf 15% des Kleinverkaufspreises heraufsetzen. Ganz enorm ist die Steigerung des Zollsatzes auf die Einfuhr unbearbeiteter Tabakblätter, der z. Zt. 30 Mark beträgt; er wird auf 80 Mark erhöht, was wohl eine starke Verteuerung, namentlich der Zigaretten aus ausländischem Tabak, herbeiführen wird.

Doch nicht nur die Raucher sollen mit neuen Steuern gequält werden, sondern weit mehr noch die Biertrinker. Denn für die Bierbesteuerung sieht der Entwurf eine glatte Verdoppelung der bisherigen Sätze vor. Da wird sofort die Frage aufgeworfen werden, ob diese Biersteuererhöhung nicht „ergänzt" werden muß durch eine gleichzeitige Erhöhung auch der Branntweinsteuern. Es ist nämlich eine alte steuergeschichtliche Erfahrung, daß die Bierbrauer eine solche Erhöhung verlangen jedesmal, wenn ihnen eine neue Steuerlast auferlegt wurde, um dadurch die Abwanderung zum Branntweinkonsum zu verhindern. Übrigens spuken auch Monopolpläne für Branntweinvertrieb herum und vielleicht werden wir eines schönen Tages noch ein Branntweinmonopol erhalten; übrig zu sagen, daß die Anregungen hierzu aus Ententekreisen stammen.

Die Frage der Bierbesteuerung hat bekanntlich immer zu starken Auseinandersetzungen zwischen Nord und Süd in Deutschland geführt, da hier nicht bloß verschiedene wirtschaftliche Verhältnisse, sondern auch starke steuertechnische Differenzen herausgebildet worden waren. Parlamentarisch liegt die Sache so, daß natürlich die Sozialdemokratie als Oppositionspartei heftig Sturm laufen wird gegen die steuerliche Höherbelastung des „Glases Bier und der Pfeife Tabak des kleinen Mannes", worüber bekanntlich Bebel vor zwanzig Jahren im Reichstag eine ausführliche Rede hielt. Die vor einigen Wochen angekündigte Reform der sogenannten direkten Steuern bringt aber gleichzeitig manche Erleichterungen, namentlich für die höchsten Steuerklassen. Da wird es der Regierung parlamentarisch nicht viel nutzen, wenn sie in der Begründung zu dem neuen Entwurf betont, daß die Gegenstände des notwendigen Verbrauches wie etwa Salz und Zucker einer Höherbelastung nicht unterworfen werden sollen. Auch in der Mehrheit, über die die Regierung im Reichstag verfügt, werden wohl starke Auseinandersetzungen nicht ausbleiben, namentlich, wenn die Regierung es ruhig mit ansieht, daß der springende Punkt, nämlich die Anordnungen des Londoner Abkommens, umgangen werden. Sie hätte sich vielleicht eine Mehrheit schaffen können, wenn sie unter stärkster Hervorkehrung dieses Standpunktes alle jene Parteien zur Annahme der Entwürfe zwang, die im August vergangenen Jahres auch den Dawes-Gesetzen zugestimmt hatten. So wird der Entwurf im Reichstag nun wohl Gegenstand erbitterter Kämpfe werden; vielleicht wird sich die neue Regierungskoalition damit zum erstenmal vor die Notwendigkeit gestellt sehen, sich unpopulär zu machen.

•

Finanzausgleich — Hauszinssteuer.

Zugleich mit den Vorschlägen für die Erhöhung der Bier- und Tabakbesteuerung ist der Gesetzentwurf zur Regelung des Finanzausgleichs zwischen Reich und Ländern fertiggestellt worden. Bis zum 1. April d. J. müssen die Bestimmungen über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen Reich, Ländern und Gemeinden gesetzlich festgelegt sein. Die jetzt angestrebte Regelung hebt die bisher vorgesehene Befristung der Hauszinssteuer auf und will sie in den Rahmen der Steuerquellen dauernd eingliedern. Das dem Reichsrat und Reichstag zugegangene Finanzausgleichsgesetz gibt den Ländern und Gemeinden vom 1. April 1926 ab das Zuschlagsrecht zur Einkommen- und Körperschaftssteuer und damit die frühere Vollberechtigung. Der Anteil des Reiches, der aus dem Aufkommen dieser Steuern bisher auf 10% beschränkt war, soll künftig auf 25% erhöht werden. Als Ausgleich wird den Ländern im Rechnungsjahr 1925 eine Beteiligung an der Umsatzsteuer von 30% angeboten, ein Angebot, das ab 1926 wieder erlischt. Als wesentlicher Faktor der Durchführung des Finanzausgleichs wird die Hauszinssteuer angesehen. Die Hauszinssteuer soll dauernd aufrecht erhalten werden, jedoch neben der Förderung der Bautätigkeit auch zur Durchführung des Zinsendienstes für Hypotheken — also zur Aufwertung — verwendet werden. Der Entwurf setzt ferner im allgemeinen Interesse die Erreichung der vollen Friedensmieten auf den 1. April 1926 fest.

Um die Veröffentlichung des Kontroll-Berichtes.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Paris, 4. März. Halbamtlich verlautet, daß in der Frage der Veröffentlichung des Kontrollberichtes noch kein definitiver Beschluß gefaßt worden ist. Das Dokument, das mit Anhängen mehr als 500 Seiten umfaßt, wird schwerlich von den Blättern wiedergegeben werden können. Frankreich legt jedoch auf die Veröffentlichung großen Wert und man sieht nicht ein, aus welchen Gründen die Verbündeten sich ihr widersetzen. Es ist daher wahrscheinlich, daß der Bericht in Form eines Gelbbuches veröffentlicht werden soll.

Beschluß der Botschafterkonferenz.

Nähere Aufklärung notwendig.

Paris, 3. März.

Die Botschafterkonferenz tagte heute. Nach Schluß der Sitzung wurde ein offizielles Communiqué herausgegeben: „Die Botschafterkonferenz hat in ihrer heutigen Sitzung den Bericht der interalliierten Kontrollkommission zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, nähere Aufklärung über gewisse Punkte des Berichtes von dem interalliierten Militärkommissar zu erbitten. Ein neuer Bericht (d. h. ein neues Gutachten) wird im Laufe der Woche ausgearbeitet und der Botschafterkonferenz bei ihrer nächsten Sitzung vorgelegt werden. Die Sitzung der Botschafterkonferenz, in der sie sich erneut mit dem Kontrollbericht befassen wird, ist auf kommenden Freitag festgesetzt."

Versteckspiel im englischen Unterhaus.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

London, 4. März. Kapitän Been fragte im Unterhaus den Außenminister, ob er ihm Einzelheiten über die von der deutschen Regierung bereits erfüllten Entwaffnungsforderungen der alliierten Mächte mitteilen können. An Stelle des Außenministers antwortete der Kriegsminister, daß er ihm vor Abschluß der Prüfung des Entwaffnungsberichtes keine Antwort geben könne. Been meinte darauf, er sei mißverstanden worden, da er nur gefragt habe, welche Maßnahmen die deutsche Regierung schon getroffen habe, und da er nicht die Verfehlungen meine. Der Kriegsminister antwortete, es liege ein Bericht vor, der sich mit dieser Frage beschäftige. Irgendwelche Erklärungen wären aber vor Prüfung des Berichtes verfrüht. Been: Ist die Regierung nicht in der Lage, eine allgemeine Erklärung über den Stand der deutschen Entwaffnung abzugeben? Der Kriegsminister verwies die Frage, da er Mißverständnisse befürchtete. (!!)

Chamberlain in Paris.

Paris, 4. März. Der „Matin" meldet, daß der britische Außenminister am Freitag in Paris eintrifft, um sich mit Herriot über die Kölner Räumungsfrage und die Sicherungspläne zu unterhalten. Ueber die Gerüchte von deutschen Sicherheitsvorschlägen erfährt der Vertreter der Telunion von gut unterrichteter Seite, daß es sich um allgemeine Andeutungen handelt, die in den gleichzeitig in Paris, London und Rom überreichten Verbalnoten gemacht wurden und die eine ernste Verhandlungsbasis darstellen können, wenn die geplante Sicherheit für sämtliche an Deutschland angrenzende Staaten gegeben sei.

Reichspräsidentenwahl am 29. März.

Berlin, 3. März.

In der Reichskanzlei fand heute unter Vorsitz des Reichskanzlers sowie unter Teilnahme des Reichsministers des Innern Schiele eine Besprechung mit den Parteiführern über den Zeitpunkt der Neuwahl des Reichspräsidenten statt. Von den Reichstagsparteien nahmen an der Besprechung teil die Abgeordneten Müller-Franken, Dittmann, Graf Westarp, Lambach, Fehrenbach, Becker-Arnsberg, Scholz, Hepp, Koch, Erkelenz, Leicht. Es wurde der 29. März als Wahltag in Aussicht genommen. Der Wahltermin wird nach dem Gesetz durch einfachen Beschluß des Reichstages festgelegt. Dieser Beschluß des Reichstages soll am Freitag, den 6. März, erfolgen. Für den Fall, daß ein zweiter Wahlgang sich als notwendig erweisen sollte, ist der 26. April als Termin in Aussicht genommen, weil gegen die Wahl an einem früheren Feiertage oder einem zum öffentlichen Ruhetag zu bestimmenden Werktage das Bedenken erhoben wurde, daß dann kirchliche Gefühle verletzt würden oder die Wahlagitation in die Karwoche verlegt würde.

Die vielfach laut gewordene Ansicht, daß für die Festsetzung des Wahltermins ein besonderes Gesetz nötig sei, wird von unterrichteter Stelle für unzutreffend erklärt. Es genüge hierfür ein einfacher Beschluß des Reichstages. Die Reichsregierung wird dieser Rechtsauffassung entsprechend durch ein Schreiben den Reichstag auffordern, einen solchen Beschluß zu fassen.

Trauersitzung des Preuß. Landtages.

(17. Sitzung.) tt. Berlin, 3. März.

Der Tisch des Präsidiums ist mit Lorbeerranken und schwarzem Flor bedeckt. Am Ministertisch: Ministerpräsident Marx und die übrigen Mitglieder des noch die Geschäfte führenden bisherigen Kabinetts. Sämtliche Fraktionen des Landtags sind vertreten, nur die Bänke der Kommunisten sind leer. Landtagspräsident Bartels eröffnet die Trauerkundgebung und nimmt sofort, während die Anwesenden sich von den Plätzen erheben, das Wort zu seiner

Gedenkrede.

Präsident Bartels führte u. a. aus:

Nach einem kurzen, aber qualvollen Krankenlager ist am 28. Februar der Reichspräsident Friedrich Ebert aus dem Leben geschieden. Im ganzen Reiche und weit über die Grenzen Deutschlands hinaus hat dieser Schicksalsschlag tiefe Trauer und warme Anteilnahme erweckt. Im besten Mannesalter, auf der Höhe seiner Schaffenskraft, hat der Tod dem Wirken des ersten Präsidenten der Deutschen Republik ein Ziel gesetzt. Sechs Jahre hat Ebert sein verantwortliches Amt bekleidet. Sechs Jahre schwerster Aufgaben für das Reich, in denen die allergrößten innen- und außenpolitischen Schwierigkeiten zu lösen waren. Mit Festigkeit und Besonnenheit hat er es verstanden, das Schicksal des deutschen Volkes in den schlimmen Nachkriegsjahren entscheidend zu beeinflussen. Den anerkennenden Worten in der Kundgebung der Reichsregierung: „Friedrich Ebert hat dem deutschen Volke und dem deutschen Vaterlande in schwerster Zeit als aufrechter Mann gedient.", schließt sich der Landtag als Vertretung des preußischen Volkes in dankbarer Erinnerung an den Verstorbenen voll an. In der Geschichte des Wiederaufbaues nach dem verlorenen Weltkriege wird die Persönlichkeit Friedrich Eberts einen ehrenvollen Platz finden! Der erste deutsche Reichspräsident ist tot! Möge das deutsche Volk zu seinem Nachfolger einen Mann wählen, der mit gleicher Liebe und Hingebung seinem Vaterlande dient! Möge das deutsche Volk vor weiteren Schicksalsschlägen verschont bleiben, damit der begonnene Aufstieg fortschreiten kann und für unser gequältes Land und Volk endlich eine glücklichere, sorgenfreiere Zeit anbricht!

Die Trauerrede wurde ohne jede Unterbrechung angehört. Der Präsident schlug dann vor, die Sitzung zum Zeichen der Trauer abzubrechen und die nächste am Donnerstag abzuhalten mit der Tagesordnung: Anträge zum Dortmunder Grubenunglück. Das Haus stimmte dem Antrage zu. Nach Schluß der Sitzung erschien der Abg. Pieck (Komm.) im Saale und verlangte das Wort zur Geschäftsordnung. Der Präsident verweigerte ihm aber das Wort. Pieck brach darauf in heftige Worte aus, verließ aber schließlich auch den Saal.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF